

Die Dislocation des römischen Heeres im Jahre 66 n. Chr.

(Iosephus bell. Iud. 2, 16, 4.)

Die Angaben des Iosephus über die Aufstellung der römischen Provinzialheere, welche in die Rede des Königs Agrippa verflochten sind, haben eine entsprechende Würdigung bisher nicht gefunden¹. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diese Heeresziffern ebenso wie die genauen statistischen Angaben über die Provinzen aus einer amtlichen Quelle² geschöpft sein müssen. Der Werth dieser Angaben wird kaum dadurch beeinträchtigt, dass die Aufzählung der Streitkräfte des römischen Reiches keineswegs vollständig ist. Denn unsere genaue Kenntniss der römischen Heeresaufstellung während des Vierkaiserjahres macht es möglich, die Lücken in Iosephus Bericht mit Sicherheit zu ergänzen.

Die Heere des Orients, von denen der Redner ganz schweigt, bestanden aus den 4 syrischen Legionen, die bereits unter Augustus die Euphratgrenze vertheidigten — der III Gallica, VI Ferrata, X Fretensis, XII Fulminata, — und aus jenen Legionen, welche während des letzten Partherkrieges allmählich aus dem Abendlande eingetroffen waren. Von diesen war die IV Scythica im Jahre 58 aus Germanien nach Syrien verlegt worden³; ihr

¹ Viel mag dazu beigetragen haben, dass Marquardt im Handbuche sie beinahe ganz ignorirt. Aber ein Urtheil, wie das zuletzt geäusserte (Ritterling de legione Romanorum X Gemina 1885 p. 35): *Iosephi locus cum de rebus militaribus, quae vere erant a. 66, plane nihil dicat, de iis autem, quae a. 75 erant, pauca illa affirmat, quae iam nota erant, — plane neglegendus est*, nöthigt, da es den wahren Thatbestand ins Gegentheil verkehrt, zu einer eingehenderen Prüfung dieses Berichtes.

² Vgl. die treffenden Bemerkungen Friedländers im Königsberger Lectionsverzeichnis 1873.

³ Nach dem Vorgange Grotfends hat zuletzt Mommsen in den *res gestae divi Augusti* p. 68 n. 2 gezeigt, dass die Angabe des Tacitus

folgten im Jahre 62 aus Moesien die V Macedonica¹, im Jahre 63 aus Pannonien die XV Apollinaris². Wie diese Legionen im Jahre 66 im Oriente dislocirt waren, ist nicht genau bekannt; doch hatten beim Ausbruch des Aufstandes die abendländischen Legionen Syrien noch nicht verlassen³.

Der Bericht des Iosephus hebt erst an mit der merkwürdigen, in unserer Ueberlieferung ganz vereinzelt dastehenden Angabe über die römischen Besatzungen an der Nordküste des Schwarzen Meeres. Τί δέϊ λέγειν Ἠνιόχους τε καὶ Κόλχους καὶ τῶν Ταύρων φύλον, Βοσπορανούς τε καὶ περίοικα τοῦ Πόντου καὶ τῆς Μαιώτιδος ἔθνη νῦν δὲ τρισχιλίους ὀπλίταις ὑποτάσσεται, καὶ τεσσαράκοντα νηῆς μακραὶ τὴν πρὶν ἄπλωτον καὶ ἀγρίαν εἰρηνεύουσι θάλασσαν. Wann diese Besitzergreifung der Nordküste des schwarzen Meeres erfolgte, ist nicht überliefert. Aber wie so oft in der Geschichte der Kaiserzeit belehren uns auch hier die Münzen und Inschriften. Wir verdanken Sallet den Nachweis, dass im Jahre 63 das bosporanische Clientelreich von Nero eingezogen wurde. Es erscheint angemessen, seine Beweisführung hier zu wiederholen⁴: 'Es ist wohl zu beachten, dass gerade in dem Jahre (63 n. Chr.) eine rein kaiserliche Münze des Bosporus auftritt, in welchem Nero den König von Pontus, Polemo II., absetzte und das Land zur Provinz machte. Wir wissen, soweit mir die Geschichte jener Gegend bekannt ist, nichts genaueres über die Schicksale des Königs Kotys I., des Bruders und Verräthers des Mithridates. Er wurde von Claudius an Stelle des Mithridates zum König des Bosporus eingesetzt, aber

ann. 13, 35 *adiectaque ex Germania legio cum equitibus alariis et pediatu cohortium* nur auf die IV Scythica bezogen werden kann. Die IV Scythica stand sicher im Jahre 33 in Moesien (C. I. L. III 1698), wahrscheinlich noch im Jahre 43 (C. I. L. XI 1835 und Rhein. Mus. 1890 p. 1 ff.). Welche Nothwendigkeit in claudischer Zeit eingetreten sein mag, die IV Scythica aus Moesien nach Germanien zu verlegen, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Vgl. auch S. 211 Anm. 2 u. 216 Anm. 1.

¹ Tac. ann. 15, 6 *addita quinta, quae recens e Moesis excita erat.*

² Tac. ann. 15, 25 *et quinta decuma legio ducente Mario Celso e Pannonia adiecta est.*

³ Vgl. Mommsen Röm. Gesch. V S. 533 Anm. 1, der zuerst gesehen, dass die V Macedonica und X Fretensis nicht in Alexandria, sondern in Alexandrette am issischen Meerbusen standen (Ioseph. bell. 3, 1, 3. c. 4, 2).

⁴ Zeitschr. f. Numismatik IV (1877) S. 304 ff.

alle seine Münzen mit Neros Kopf zeigen in ziemlich fortlaufender Reihe niedrigere Daten: NT, BNT, ΔNT, ENT, SNT, ZNT, als die Goldmünze Neros ohne Cotys Monogramm vom Jahre ΘNT; es ist also sehr wahrscheinlich, dass ihn Nero ebenfalls im Jahre 63, wie seinen pontischen Collegen Polemo II., beseitigte, oder, wie auch Koehne vermuthet, beschränkt hat. Erst unter einem späteren Kaiser nach Neros Tode, tritt wieder Cotys königliches Monogramm auf, und zwar ganz sporadisch auf einem Stater des Jahres ΕΞΤ (365 = 69 n. Chr.), wie man meint mit den Köpfen des Vitellius und seines Vaters des Censors. Dann kommt wieder eine grosse Lücke, der kräftigen Regierung Vespasians entsprechend, welche mehrfach asiatischen Städten und Königreichen die Autonomie nahm'. Eine Kunde von den kriegerischen Vorgängen, welche zur Einziehung des bosporanischen Königreiches geführt haben, hat sich denn doch erhalten. Es sind die Angaben einer Grabschrift, welche in seltener Ausführlichkeit über Grenzkriege berichtet, die Plautius Silvanus als Statthalter Moesiens in neronischer Zeit geführt hat.

C. I. L. XIV n. 3608 = Wilm. 1145: — *legat(o) pr(o) praet(ore) Moesiae, in qua plura quam centum mill(ia) ex numero Transdanuvianor(um) ad praestanda tributa cum coniugib(us) ac liberis et principibus aut regibus suis transduxit. Motum orientem Sarmatar(um) compressit, quamvis parte magna [schr. partem magnam] exercitus ad expeditionem in Armeniam misisset. Ignotos aut infensos p(opulo) R(omano) reges signa Romana adoraturos in ripam, quam tuebatur, perduxit. Regibus Bastarnarum et Rhovolanorum filios, Dacorum fratrum¹ captos aut hostibus ereptos remisit; ab aliquis eorum obsides accepit; per quem pacem provinciae et confirmavit et protulit², Scytharum quoque regem [schr. rege] a Cherronensi, quae est ultra Borustenen obsidione summoto. Primus ea ea provincia magno tritici modo annonam p(opuli) R(omani) adlevavit.*

Das Verständniss der Inschrift ist durch die ungeschickte Stilisirung und die mehrfachen Schreibfehler wesentlich erschwert. Aber es ist doch ersichtlich, dass die Kämpfe in geographischer Folge von Westen nach Osten aufgezählt werden. Denn die Sar-

¹ Hier wird fratrem oder fratres zu ändern sein.

² Der Wortlaut ist schwer verdorben. Der Sinn scheint zu sein, dass der Friede der Provinz gesichert und die Grenzen der Provinz erweitert wurden.

maten sind die Bewohner der Theissebene, gegen welche in der Kaiserzeit so viele Kriege geführt worden sind¹. Dann folgen die dacischen Stämme, nördlich der unteren Donau, die zur Anerkennung der römischen Oberhoheit gezwungen werden. Die Bastarner und Roxolaner, welche zum Theile als unterthänig erscheinen, wohnen in der Ebene von der Mündung der Donau bis jenseits des Borysthenes. Der letzte Feldzug, dessen die Inschrift gedenkt, ist gegen die Scythen gerichtet und führt zur Festsetzung der Römer auf der taurischen Halbinsel. Denn die provincia, aus welcher die Getreidesendungen nach Rom gehen, kann nur Moesien selbst sein. Diese dauernde Besetzung der taurischen Halbinsel, welche Iosephus als im Jahre 66 bereits vollzogen bezeichnet, wird auch durch das Zeugniß anderer, zum Theil in der Krim gefundener Inschriften² bestätigt. Demnach wird die Getreidesendung als der Tribut aufzufassen sein, welchen jene Landschaften³ damals zuerst, also auch späterhin Rom zu entrichten hatten.

Diese Kämpfe fallen in eine Zeit, wo das moesische Heer durch die Entsendung bedeutender Truppenkörper nach Armenien geschwächt ist. Henzen⁴ hat gegen Borghesi⁵ gezeigt, dass unter der Truppensendung nach Armenien der Abmarsch der legio V Macedonica auf den orientalischen Kriegsschauplatz zu verstehen ist, so dass die Feldzüge des Silvanus nicht vor das Jahr 62/63 gesetzt werden können. Die Ansicht Borghesis, wonach die in der Inschrift geschilderten Ereignisse im Jahr 57 sich zugetragen, ist ohne hinreichende Gründe von Wilmanns und dem neuesten Herausgeber im Corpus, Dessau, wieder aufgenommen worden. Die Behauptung von Wilmanns, dass durch den Abmarsch der V Macedonica nicht ein Theil, sondern das ganze römische Heer aus Moesien herausgezogen wurde, also die In-

¹ So der suebisch-sarmatische Krieg Domitians, über welchen Mommsen im Hermes 3, 115 ff. handelt, um nur an den zeitlich nächsten zu erinnern.

² C. I. L. III n. 782; die Inschrift kann allerdings, da sie die legio XI Claudia nennt, nicht vor Hadrian geschrieben sein. Vgl. C. I. L. III Suppl. p. 1349 u. C. I. L. VIII 619. Es ist demnach nicht richtig, wie es auf unseren Karten geschieht, die Grenze von Moesien am Borysthenes zu ziehen; vielmehr ist mindestens noch die taurische Halbinsel in diese Provinz einzubeziehen.

³ Ueber den Reichthum an Getreide vgl. Strabo p. 310.

⁴ Annali dell' Instituto 1859 p. 15 ff. ⁵ Oeuvres IV p. 230.

schrift nicht von einer *pars exercitus* sprechen könnte, ist irrig. Denn die VIII Augusta, welche am Ende von Neros Regierung in Moesien steht¹, war bereits vor dem Abmarsch der V Macedonia in dieser Provinz eingetroffen. Es geht dies hervor aus einer Inschrift aus Castulo C. I. L. II 3272 = Wilm. 1626 a. [*Q. Cor*]nelio M. f. Gal. Valeriano praef. . . . praef. vexillariorum in Trachia XV² . . . [*a leg. V Maced*]onica, a leg. VIII Augusta, a tribunis la[*t*iclav[*is* et semestr]ibus³, a praef. cohortium status coron[*is*, . . . honorato]. Mommsen hat gezeigt, dass diese Inschrift sich auf die Kämpfe bezieht, durch welche im Jahre 46 n. Chr. Thrakien in eine römische Provinz verwandelt wurde, und mit Recht aus der Inschrift geschlossen, dass die legio VIII Augusta damals bereits in Moesien stand⁴. Auch der zweite von Borghesi geltend gemachte Grund⁵, auf welchen Dessau Gewicht legt, dass die Stadt Tyra ihre Aera vom Jahr 57 zählt⁶, demnach in diesem Jahre die Grenze der Provinz bis an den Borysthenes vorgeschoben worden sei, ist nicht beweisend. Die Inschrift des Silvanus führt vielmehr darauf, dass die römischen Waffen nicht am Borysthenes Halt machten, sondern darüber hinausgriffen. Es wird demnach Silvanus seine Kriegszüge an der Spitze der legio VIII Augusta ausgeführt haben.

In unserer Ueberlieferung hat sich noch eine schwache Spur erhalten, welche diese Ansicht bestätigt. Es ist dies eine Inschrift aus Viterbo:

C. I. L. XI 3004 [*P. Tullio P. f. Stel*(latina) *Varroni*] X vir(o) stitibus [*iudicand*(is)], tr(ibuno) mil(itum) leg(ionis) VIII bis

¹ Tac. hist. II 85 vgl. I 79.

² Was die Buchstaben XV nach Trachia bedeuten, weiss ich nicht. Die gewöhnliche Erklärung verbindet sie mit dem Vorhergehenden und macht den Valerianus zum praefectus von XV Vexillationes. Aber diese Auffassung ist unzulässig; denn vexillarii quindecim könnte nur heissen 15 Mann vexillarii, nicht aber 15 Vexillationes. Vor *a leg. V Macedonia* wird von Einigen noch *a leg. IV Scythica* ergänzt. Es scheint mir dies wenig ansprechend, da die leg. VIII Augusta wohl zum Ersatz für die IV Scythica nach Moesien kam.

³ So ist wohl zu ergänzen. Hübners Ergänzung *minoribus* findet in der militärischen Terminologie nirgends eine Bestätigung. Der tribunus minor des Vegetius 2, 7 ist keine technische Bezeichnung.

⁴ Eph. epigr. II S. 259 Anm. 2.

⁵ Oeuvres VIII 427.

⁶ C. I. L. III n. 708.

August(ae), q(uaestori) urbano, pro q(uaestore) provinc(iae) Cretae et Cyrenarum, aedili pl(ebis), pr(actori), legato divi Vespasiani leg(ionis) XIII Geminae, proco(n)s(uli) provinciae Macedoniae. P. Tullius Varro optimo patri.

Es ist wiederholt bezeugt, dass der Beiname Augusta einer Auxiliartruppe für besondere Tapferkeit verliehen wird z. B. C. I. L. VII 340—344: *ala Augusta — ob virtutem appellata*¹ und ebenso ist ein Fall aus Augustus eigener Regierung bekannt, in welchem dieser Name einer Legion als Strafe für ihre Feigheit entzogen wird. Dio 54, 11 (Ἀγρίππας) τέλος δέ ποτε συχνοὺς μὲν ἀποβαλῶν τῶν στρατιωτῶν, συχνοὺς δὲ καὶ ἀτιμῶσας, ὅτι ἡτῶντο (τά τε γὰρ ἄλλα καὶ στρατόπεδον ὄλον Αὐγούστον ἐπωνομασμένον ἐκώλυσεν οὕτως ἐπικαλεῖσθαι). Auch die wiederholte Verleihung eines Ehrennamens findet sich sowohl bei der Auxilia, vgl. die alae bis torquatae², als bei den Legionen z. B. C. I. L. III 3521 legio II adiutrix VI pia VI fidelis³. Man wird demnach an der abermaligen Verleihung des Augustusnamens, die nur unsere Inschrift bezeugt, keinen Anstoss nehmen dürfen.

Bormann ist der Ansicht, dass die zweite Verleihung des Augustusnamens an die legio VIII Augusta die Belohnung war für ihre Tapferkeit in den Kämpfen gegen die Roxolanen unter Galbas Regierung⁴. Dann müsste Varro seine ganze Laufbahn bis zum Legionscommando unter Vespasian durchmessen haben, was bei einer regelmässigen Intervallirung der Aemter kaum möglich ist. Ferner sieht man nicht ein, weshalb die VIII Augusta in so ungewöhnlicher Weise ausgezeichnet wurde, da sie diese Kämpfe — ein gewöhnlicher Barbareneinfall — zusammen mit dem der legio VII Claudia und III Gallica bestanden hat. Endlich darf man wohl fragen — und dies scheint mir das schwerwiegendste Bedenken — warum dieser Name auf kei-

¹ Vgl. Mommsen C. I. L. III Suppl. n. 6748.

² Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

³ Bei den Legionen ist allerdings diese wiederholte Verleihung erst im dritten Jahrhundert nachweisbar und, wie es scheint, auf den Beinamen pia und fidelis beschränkt. Dass sie gerade unter Gallienus Sitte wurde, wie seine Münzen zeigen (Eckhel D. n. VII p. 402), hängt gewiss mit den beständigen Thronkämpfen zusammen, so dass diese Legionen, wenn sie die Praetendenten nicht anerkannten, mit den erneuten Ehrennamen: die loyalen und getreuen, ausgezeichnet wurden.

⁴ Tac. hist. I 79. 3, 10.

nem officiellen Denkmal, ein solches ist die von dem Sohne dem Vater errichtete Statue nicht, wiederkehrt. Ist dagegen die Verleihung im Jahre 62/63 erfolgt, als Nero auf dem Throne sass, so musste die Verdammniss, welcher das Andenken des Kaisers anheim fiel, auch den Ehrennamen treffen, der an seine Herrschaft erinnerte.

Die Inschriften bestätigen demnach das von Sallet aus den Münzen des bosporanischen Königreiches gewonnene Resultat, und es ist nicht zu bezweifeln, dass im Jahre 66, wie Iosephus sagt, 3000 Mann zum Schutze der griechischen Städte an der Nordküste des schwarzen Meeres stationirt waren.

Die Besetzung Moesiens war jedoch im Jahre 66 bereits auf 2 Legionen verstärkt: οἱ δὲ ἀπὸ τούτων Ἰλλυριοὶ τὴν μέχρι Δαλματίας ἀποτεμνομένην Ἰστρῶ κατοικοῦντες οὐ δυοὶ μόνοις τάγμασι ὑπέικουσι, μεθ' ὧν αὐτοὶ τὰς Δακῶν ἀνακόπτουσι ὄρμας. Trotz des unrichtigen Ἰλλυριοὶ muss Iosephus hier Moesien im Auge haben, wie die Bemerkung über die Daker zeigt, da Pannonien nirgends an dakisches Gebiet grenzt. Die 2. Legion kann nur die VII Claudia sein, welche Tacitus im Jahre 69 in Moesien nennt¹, die also vielleicht in Folge der Kämpfe des Silvanus aus Dalmatien herangezogen wurde. Die Bemerkung über Dalmatien bestätigt dies: οἱ δὲ τοσαυτάκις πρὸς ἐλευθηρίαν ἀναχαιτίσαντες Δαλμάται, καὶ πρὸς τὸ μόνον αἰεὶ χειρωθέντες συλλεξάμενοι τὴν ἰσχὺν πάλιν ἀποστήναι, νῦν οὐχ ὑφ' ἐνὶ τάγματι Ῥωμαίων ἡσυχίαν ἄγουσιν; diese Legion ist, wie ebenfalls aus Tacitus hervorgeht², die XI Claudia. Nach dieser Stelle hat Iosephus nothwendig eine Quelle benutzt, die älter sein muss, als die Regierungszeit Vespasians, weil dieser Kaiser die legio XI Claudia nach Obergermanien verlegt hat³.

Für die Balkanhalbinsel bietet Iosephus nur noch die Angabe über die Besetzung Thrakiens: Θράκες — οὐχὶ δισχιλίους Ῥωμαίων ὑπακούουσι φρουροῖς; Aus gleichzeitigen Denkmalen ist diese Nachricht, soviel ich sehen kann, nicht zu bestätigen. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Provincialis-

¹ Tac. hist. 2, 85; vgl. 1, 79.

² Tac. hist. 2, 11 und 3, 50.

³ Dass sie im Jahre 70 in Germanien einrückte, ist sicher (Tac. hist. 4, 68. Vgl. Mommsen Hermes XIX S. 440 Anm. 1); keine Spur führt darauf, dass irgend eine ihrer zahlreichen Inschriften, welche in Dalmatien gefunden worden sind, in die flavische Zeit herunter reicht.

rung des Landes im Jahre 46 die Besetzung durch römische Truppen nach sich zog¹.

Da der Zweck der Rede dahin geht, den Juden zu zeigen, dass weitaus mächtigere und tapferere Völker trotz der geringen Stärke der römischen Heere die Herrschaft ihrer Bezwiner in ruhigem Gehorsam trügen, also Vollständigkeit nicht in der Absicht des Schriftstellers liegt, so wird man an dem Schweigen über Pannonien, Raetien und Noricum, das in gleicher Weise für Nordafrika wiederkehrt, keinerlei Berechtigung herleiten dürfen, die Zuverlässigkeit des Berichtes anzuzweifeln. Die fehlende Angabe über Pannonien lässt sich überdies leicht ergänzen. Im Jahre 69 steht dort ausser der neugebildeten VII Galbiana nur die XIII Gemina². Demnach ist man vollkommen berechtigt, für das Jahr 66 nur eine Legion, die XIII Gemina, anzusetzen.

Eine schärfere Zeitbestimmung für die Quelle, welche Iosephus benutzt haben muss, ergibt sich auch aus der Angabe über Britannien: τέσσαρα δὲ τάγματα τὴν τοσαύτην νῆσον διαφυλάττει. Die 4 britannischen Legionen der claudisch-neronischen Zeit³ sind die legio II Augusta, IX Hispana, XIV Gemina, XX Valeria Victrix. Von diesen ist die XIV Gemina spätestens im Jahre 68 für den Albanerkrieg abberufen worden⁴. Also kannte die Quelle des Iosephus die Truppenverschiebungen noch nicht, welche durch die Rüstungen zu diesem Kriege hervorgerufen wurden.

Die Angaben über Spanien und Germanien müssen im Zusammenhange erwogen werden. Von Spanien sagt Iosephus: προῦρα δὲ ἤρκεσε — ἐν τάγμα, von Germanien: Ῥωμαίων ὀκτὼ τάγμασι δαμαζόμενοι δουλεύουσι. Dass in Spanien bei Galbas Erhebung nur eine Legion, die VI Victrix, stand, ist auch sonst bezeugt⁵. Die zweite spanische Legion, die X Gemina, welche gleich nach Galbas Thronbesteigung wieder in Spanien genannt wird⁶, muss also in den Jahren 66—68 ausserhalb der Provinz verwendet worden sein. Da nun im Jahre 69 am Rheine nur

¹ Für die spätere Zeit sind Auxiliarcohorten in Thrakien mehrfach bezeugt. C. I. L. III Suppl. 7395. 7418 und arch.-epigr. Mitth. XV S. 95 Athen. Mitth. XVI S. 275. ² Tac. hist. 2, 86.

³ Noch für den grossen Brigantenaufstand im Jahre 61 bezeugt dies Tacitus ann. XIV 31—39.

⁴ Tac. hist. 2, 11.

⁵ Tac. hist. 5, 16 vgl. 1, 16. Sueton. Galba 10.

⁶ Tac. hist. 2, 58.

7 Legionen garnisonirten, so ist es eine ganz sichere Annahme, dass jene unbekannte Legion am Rhein keine andere ist als die spanische, deren Standquartier im Jahre 66 nicht überliefert wird. Dieser Schluss ist um so zulässiger, als die Standquartiere aller anderen Legionen für dieses Jahr fest stehen¹. Die Ergänzung des Rheinheeres durch eine spanische Legion war schon durch die geographische Lage der Provinzen die einfachste Truppenverschiebung und findet in analoger Weise statt während Hadrians britannischem Feldzug. Eine Inschrift aus dieser Zeit nennt folgende Legionsvexillationen:

C. I. L. X 5829: *Praepositus vexillationibus milliari(i)s tribus expeditione Britannica leg(ionis) VII Gemin(ae), VIII Aug(ustae), XXII Primig(eniae).*

Grotefend² hat zuerst gezeigt, dass die Vexillationen, welche unter einem Commando stehen, regelmässig aus dem Heere einer Provinz gebildet worden sind. Demnach wird die VII Gemina während des britannischen Feldzuges in Obergermanien gestanden haben. Dieser Zeit werden wahrscheinlich die Inschriften angehören³:

C. I. L. VI 3538 *Tito Staberio — tribuno militum legionis VII Gemin(ae) felicis in Germania* und
Bramb. 896. *C. Baburius Festus dom(o) Arretio trib(unus) leg(ionis) VII G(emin(ae)) f(elicis), praef(ectus) ale Scubulorum Iovi.*

¹ Es wäre die reine Willkür zu behaupten, dass die pannonische XIII Gemina im Jahre 66 am Rheine gestanden, weil Iosephus über diese Legion schweigt. Denn dann hätte Pannonien gar keine Legionsbesatzung gehabt, an einer so gefährdeten Grenze ein Ding der Unmöglichkeit. Mit dieser Annahme wäre aber die Frage nach dem Standquartier der legio X Gemina erst recht nicht beantwortet. Auch der Gedanke Grotefends, dass die legio X Gemina durch die Vorbereitungen zum Albanerkriege abberufen wurde, kann nicht richtig sein, weil die Quelle des Iosephus die Veränderungen, welche diese Rüstungen im brittanischen Heere hervorgerufen, noch nicht kennt. Das Richtige hat bereits Pfitzner vermuthet, aber durch seine phantastischen Constructionen so verdunkelt, dass es keinen Beifall finden konnte.

² Grotefend, Bonn. Jahrb. 16, 126. — Die Inschrift, welche ich im Rhein. Mus. 1890 S. 205 publicirt habe, bildet nur eine scheinbare Ausnahme, da diesem dux gewiss Unterbefehlshaber im Range der Legiontribunen untergeordnet waren, welche die Vexillationen der einzelnen Provinzen befehligt haben werden.

³ Dies ist auch die Ansicht Boissevain's *de re militari provinciarum Hispaniarum aetate imperatoria* p. 70.

Es kann nun befremdend erscheinen, dass Hadrian Spanien auf diese Weise ganz ohne Legionsbesatzung liess. Aber es ist zunächst dagegen zu bemerken, dass die Verlegung eines Truppenkörpers in eine andere Provinz die Zugehörigkeit zu der Armee der Provinz, in welcher er ursprünglich sein Standquartier hatte, nicht nothwendig aufhebt. Für die Auxilia ist dies bezeugt durch 2 Militärdiplome. Dipl. XXVI (C. I. L. III p. 869): nach Aufzählung der Truppenkörper des dacischen Heeres, aus welchem Veteranen entlassen wurden, heisst es am Schluss: *item ala I Flavia Augusta Britannica miliaria civium Romanorum missa in expeditionem*. Dipl. LXVIII (Eph. ep. IV p. 498): Die Entlassung wird erstreckt sowohl auf Truppenkörper des germanischen als des moesischen Heeres, die aber alle unter dem Commando des Statthalters von Germanien stehen. Also haben diese detachirten Cohorten und Alen trotz ihrer Verwendung ausserhalb der Provinz nicht aufgehört, dem Verbande des moesischen und dacischen Heeres anzugehören.

Für die Legionen geht das Gleiche hervor aus der oben angeführten Inschrift des Plautius Silvanus. Denn die Worte *magnam partem exercitus in expeditionem misisset* zeigen deutlich, dass die legio V Macedonica trotz ihrer zehnjährigen Abwesenheit im Orient fortfuhr, einen Bestandtheil des moesischen Heeres zu bilden.

Dass dies so sein konnte, wird begreiflich, wenn man das Wesen dieser Detachirungen richtig versteht. Auch für den Fall, wo eine ganze Legion die Provinz verlässt, sind dennoch Cadres und vor allem die mit ihr zu einer administrativen Einheit verbundenen Auxilia zurückgeblieben¹. So zieht beispiels-

¹ Die verschiedene Ausdrucksweise, welche Tacitus gebraucht in seinen Berichten über die Detachirung der Legionen zu Corbulos parthischen Feldzügen (vgl. S. 207 Anm. 3 u. S. 208 Anm. 1. 2), ist wohl zu beachten. Die Legio IV Scythica, welche dauernd in den Verband des syrischen Heeres übertritt, ist mit allen ihren Auxilia eingetroffen, bei den anderen wird nur die Legion genannt. Also wird die dauernde Verstärkung des syrischen Heeres durch die IV Scythica von Anfang an geplant gewesen sein. Die beiden anderen Legionen kehren bekanntlich unter Vespasian in ihre Standquartiere zurück. Dieser bedeutsame technische Unterschied tritt auch in den Inschriften hervor. C. I. L. VI 1549 = Wilm. 637: *trib(unus) militum legionis VI Victricis, cum qua ex Germania in Britanniam transit*. Es ist die Verlegung der VI Victrix aus Germanien nach Britannien gemeint.

weise die legio V Alaudae mit ihrem Adler im Bürgerkriege des Vitellius nach Italien, von den anderen Legionen nur Vexillationes. Dennoch treten in den Kämpfen gegen Civilis alle 4 Legionen des Niederrheinischen Heeres ganz gleichwerthig neben einander auf, so dass also die legio V Alaudae Cadres, die ihren Namen führen, in Vetera zurückgelassen hat. Wahrscheinlich galt in dem Falle, wo der Stab, die Mannschaften in ihrer regelmässigen Formation nach 10 Cohorten und der Legionsadler auszogen, die ganze Legion für detachirt. Wenn dagegen zum Zwecke der Detachirung neue Verbände hergestellt wurden und diese neue Formation als Symbol ihrer vorübergehenden Einheit ein Vexillum erhielt, so bezeichnete man diese Detachirung als Vexillatio¹.

Es ist auffallend, dass trotz des lebhaften Corpsgeistes der Rheinarmee, welcher den Bürgerkrieg allein hervorgehoben, in den heftigen Anklagen der Truppen gegen Galba mit keinem Worte der Schwächung des oberrheinischen Heeres Erwähnung geschieht, welche durch die Verlegung der legio X Gemina nach Spanien eintrat; ich halte es daher durchaus für wahrscheinlich, dass die Detachirung der legio X Gemina aus Spanien in gleicher Weise aufzufassen ist, wie die Entsendung der V Macedonica nach Syrien. Demnach wird die X Gemina trotz ihrer Stationirung am Rheine nicht aufgehört haben, dem exercitus Hispanicus anzugehören². Wahrscheinlich beabsichtigte Galba die I Italica an den Rhein zu verlegen, nur dass diese vorläufig ihr Standquartier in der starken Festung Lyon erhielt bis zur völligen Beruhigung der gallischen Provinzen.

Die Angabe des Iosephus über Gallien ὑπὸ χιλίοις καὶ διακοσίοις στρατιώταις δουλεύουσι bezieht sich auf die Cohorte

¹ Vgl. darüber meine Bemerkungen: Die Fahnen im römischen Heere S. 24 Anm. 5 und über die Zusammensetzung der Vexillationen C. I. L. III n. 7449.

² Dadurch erledigt sich der Einwand, welcher von befreundeter Seite gegen meine Ansicht, dass das Doppelcommando in Asturien und Callaecien bis auf die Flavier bestanden (vgl. Rh. Mus. 1890 S. 5 ff.), erhoben worden ist: Vinius habe nicht zwei Legionen befehligen können, weil nur eine in Spanien stationirt war. Ueberdies hat mich eine genaue Prüfung der Carrieren aus dem 1. Jahrhundert neuerdings davon überzeugt, dass Vinius 20 Jahre nach seinem Legionscommando nicht wieder ein einfaches Legionscommando bekleidet haben kann.

in Lyon Tac. hist. I 64: *cohortem XVIII¹ Lugduni solitis sibi hibernis relinqui placuit* und ist zugleich die einzige Stelle, aus welcher wir die Stärke einer cohors urbana im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit kennen lernen.

Es fehlt dann bei Iosephus eine Nachricht über die legio III Augusta in Numidien, die aber noch bei Neros Tode in dieser Provinz stand, also gewiss auch im Jahre 66.

Ueber Aegypten sagt Iosephus: δύο δὲ ἐγκαθήμενα τῇ πόλει τάγματα τὴν βαθείαν Αἴγυπτον ἅμα τῇ Μακεδόνων εὐγενείᾳ χαλινοί. Dass die beiden aegyptischen Legionen ihr Standquartier in Alexandria hatten, bezeugt auch Tacitus hist. 5, 1 *abductos Alexandria duodevicesimanos tertianosque*.

So erweist sich der Bericht des Iosephus in allen seinen Einzelheiten als durchaus zuverlässig und bildet, wie alle Angaben dieses sachkundigen Schriftstellers über das römische Heerwesen, eine der sichersten Grundlagen der Forschung.

Heidelberg.

A. v. D o m a s z e w s k i.

¹ Die Ueberlieferung ist nicht anzuzweifeln.